AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: www.neukirchen-erzgebirge.de

04/2008
Jahrgang 18

04. April

Amtlicher Teil

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2008

Für die Kommunalwahlen am **08. Juni 2008** wurden folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Vorsitzender:	Simone Vogelsang, Hauptstraße 249 09221 Neukirchen
stellv. Vorsitzender:	Ute Müller Buchenweg 5 09221 Neukirchen-Adorf
1. Beisitzer:	Sylvia Grams, M.-Weigelt-Str. 1 09221 Neukirchen
stellv. 1. Beisitzer:	Sylvia Germann, A.-Bebel-Str. 9 09221 Neukirchen
2. Beisitzer:	Renate Zill, Klaffenbacher Str. 24 09221 Neukirchen-Adorf
stellv. Beisitzer:	Katrin Jobst, Anton-Günther-Str. 44 09117 Chemnitz
3. Beisitzer:	Falk Augustin, Hauptstraße 133 c 09221 Neukirchen
stellv. 3. Beisitzer:	Matthias Schmidt, Erkerweg 33 09114 Chemnitz

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2008

1. Beschlossen wurde, den am Ende des Haushaltsjahres 2007 entstandenen Haushaltsausgaberest für Ortskernsanierungsmaßnahmen in Höhe von 96.331,27 € ins Haushaltsjahr 2008 zu übertragen.

2. Da keine Einwendungen gegen den Planentwurf erhoben wurden, beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2008. Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je 11.440,0 TEUR.

3. Einvernehmen wurde erzielt zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Hauptstraße, Flurstück Nr. 252/3 teilweise.

4. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Stollberger Straße“ mit Begründung wurde beschlossen. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 21.04.2008 bis zum 20.05.2008 während der Dienststunden im Rathaus Zimmer 10 (Plan siehe Seite 2).

5. Zugestimmt wurde der Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbh Adorf“ der Gemeinde Neukirchen.

6. Die Straße „Sonnenhang“ wurde als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **30.04.08, 19.00** Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

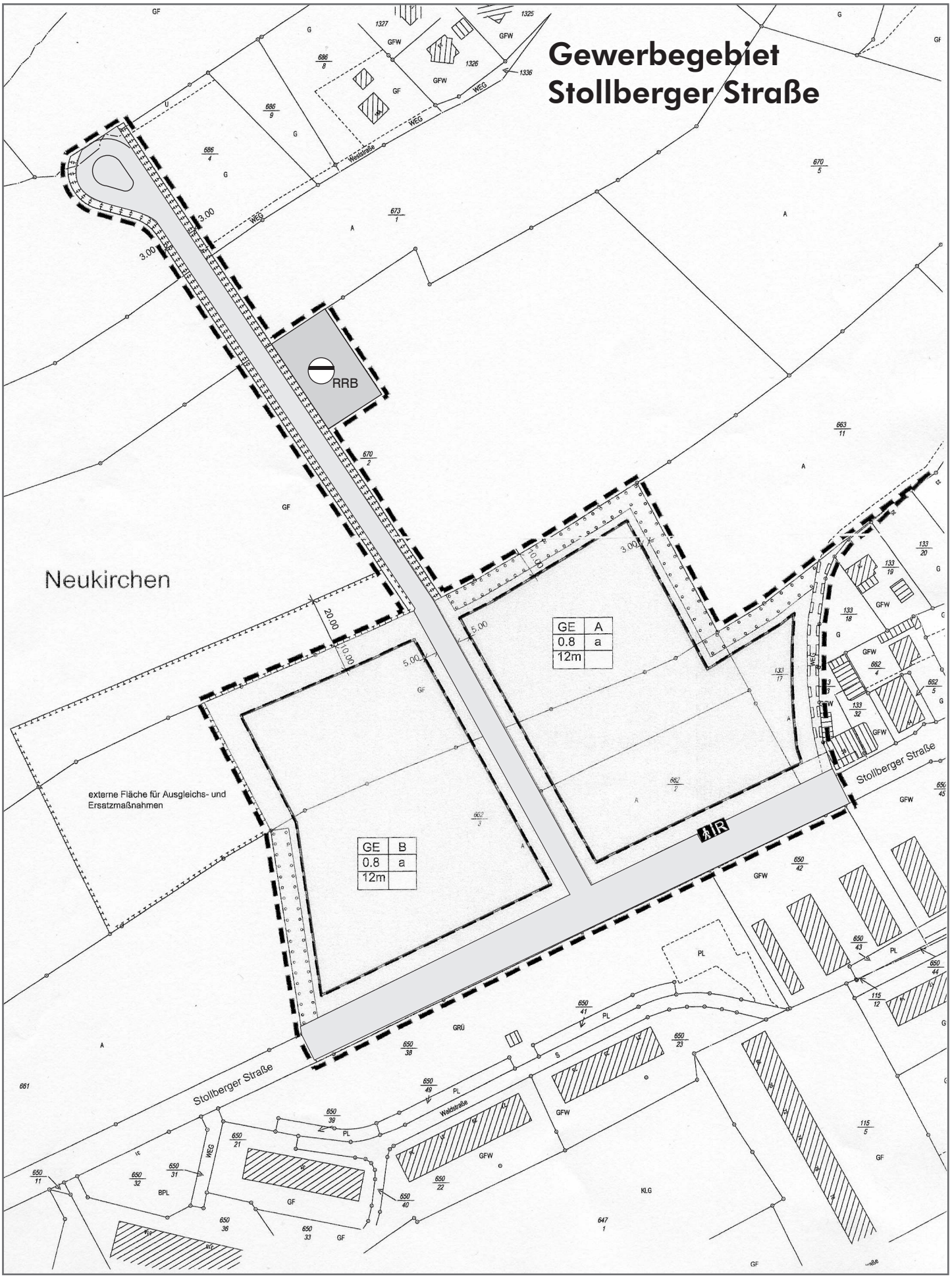
Gewerbegebiet
Stollberger Straße
Neukirchen
RRB
GE | A
0.8 | a
12m
GE | B
0.8 | a
12m
externe Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Stollberger Straße
Stollberger Straße
Weißstraße
WEG
3.00
20.00
10.00
5.00

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.03.2008

1. Folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

   - Änderung einer Gaupe am Treppenraum
     Hermannstraße 5, Flurstück Nr. 339 a

   - Anbau an eine bestehende Doppelhaushälfte
     Am Böttcherstück 30, Flurstück Nr. 1178

2. Zugestimmt wurde dem Baumfällantrag für eine Linde, Hauptstraße 52 im OT Adorf.

Stefan Lori
Bürgermeister

Verkauf der Grünschnittsäcke für die Sammlung im Frühjahr 2008

Mit der neuen Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen des ZAS für das Entsorgungsgebiet Landkreis Stollberg vom 10.11.2005 ist die Entsorgung des Grünschnittes kostenpflichtig. Grünschnittsäcke können demnach nur noch kostenpflichtig erworben werden.

Der Preis pro Grünschnittsack oder Banderole beträgt lt. Gebührensatzung des ZAS 1,60 €.

Das Abstellen von Grünschnitt in anderen Behältnissen bzw. ohne Banderole ist ab sofort nicht mehr gestattet. Es wird nur noch der abgestellte Grünschnitt entsorgt, der in ordnungsgemäß erworbenen Säcken bereitgestellt wird.

Die Säcke sowie Banderolen (für gebündeltes Schnittgut) können zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus Neukirchen, Zimmer 13, **ab dem 28.04.2008 bis zum 27.05.2008** gekauft werden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich im Rathaus Neukirchen, auch für den Ortsteil Adorf.

Termine der Grünschnittsammlung

in Neukirchen	vom 13.05. – 16.05.2008
im Ortsteil Adorf	vom 26.05. – 27.05.2008

Lärmkartierung in Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung der Strategischen Lärmkartierung in Sachsen

Die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie in deutsches Recht erfolgte über eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der die Bekämpfung des Umgebungslärms gesetzlich geregelt ist. Die Umgebungslärmrichtlinie schreibt vor, dass mittels strategischer Lärmkartierung die Geräuschbelastung in Ballungsräumen, an Hauptverkehrsstraßen, an Haupteisen-bahnstrecken sowie in der Umgebung von Großflughäfen zu erfassen ist.

Zuständig für die Kartierung der Ballungsräume und der Hauptverkehrsstraßen sind die Städte und Gemeinden. Zur landesweiten Steuerung der Lärmkartierung wurde in Sachsen eine Projektgruppe Umgebungslärmrichtlinie unter Vorsitz des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie ins Leben gerufen. Die Projektgruppe koordiniert auch die fachliche Anleitung und Unterstützung der zuständigen Gemeinden.

Die Erarbeitung dieser Strategischer Lärmkarten für relevante Hauptverkehrsstraßen und Ballungsräume durch die zuständigen Gemeinden ist nunmehr für den Bereich der Autobahnen abgeschlossen. Sie werden nach und nach für die Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen/Kreisstraßen) ausgebaut.

Die Strategischen Lärmkarten werden hiermit öffentlich bekanntgemacht und sind landeszentral im Internet unter

http:/www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/interaktive_karten_10954.html

als Interaktiver Kartendienst einsehbar.

Bei Fragen bezüglich der Lärmkarten ist Ihr Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Neukirchen:

Frau Lieberwirth (Bauamt), Tel. 0371/2710224,
E-Mail: c.lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de

Die Karten sind zu den Öffnungszeiten im Bauamt in Papierform einzusehen.

Diese amtliche Bekanntmachung wurde auf Grundlage von Daten bzw. aus diesen Daten abgeleitete Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie für Präsentations-, Informations- oder Veröffentlichungszwecke erstellt.

BEKANNTMACHUNG

**des Regierungspräsidiums Chemnitz
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Markersdorf, Adorf, Hohndorf und Gornsdorf
vom 7. März 2008**

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 14-3043/2007.209 – bestehende Trinkwasserversorgungsleitungen verschiedener Dimensionen einschließlich dazugehöriger Armaturen (Hydraten, Schieberkreuz) in der Gemarkung Markersdorf,

Az.: 14-3043/2007.210 – bestehende Trinkwasserversorgungsleitungen verschiedener Dimensionen in der Gemarkung Adorf,

Az.: 14-3043/2007.215 – bestehende Trinkwasserversorgungsleitungen verschiedener Dimensionen einschließlich dazugehöriger Armaturen (Hydrat, Be- und Entlüftung) in der Gemarkung Hohndorf,

Az.: 14-3043/2007.218 – bestehende Trinkwasserversorgungsleitungen verschiedener Dimensionen einschließlich dazugehöriger Armaturen (Hydraten, Schieberkreuze, Entleerungsleitung, Be- und Entlüftung) in der Gemarkung Gornsdorf.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz **(Gemarkung Markersdorf)**, der Gemeinde Neukirchen **(Gemarkung Adorf)**, der Gemeinde Hohndorf **(Gemarkung Hohndorf)** und der Gemeinde Gornsdorf **(Gemarkung Gornsdorf)** können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 14. April 2008
bis Dienstag, dem 13. Mai 2008,**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 7. März 2008

Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Keune
Referatsleiter

Wo bleibt mein Geld?

4700 private Haushalte zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesucht!

Im Jahr 2008 wird nach fünf Jahren wieder bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Das Ziel dieser Befragung besteht vor allem darin, zuverlässige Informationen über die Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten und die Vermögensbildung privater Haushalte zu gewinnen.

Damit die EVS sichere und aussagefähige Ergebnisse liefert, muss die Stichprobe genügend groß sein. Daher wird die Mitarbeit von 4 700 Haushalten in Sachsen benötigt, die freiwillig Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Gefragt sind Haushalte aus allen sozialen Schichten.

Bis jetzt haben sich schon zahlreiche Haushalte zur Teilnahme bereiterklärt. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen sucht noch weitere private Haushalte, die bereit sind, drei Monate lang freiwillig in einem Haushaltsbuch alle Einnahmen und Ausgaben detailliert zu notieren und damit Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation zu geben. Insbesondere werden Haushalte benötigt, deren **Hauptverdiener Selbständiger** ist.

Darüber hinaus werden folgende Haushalte gesucht:

- Erwerbstätige Einpersonenhaushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1 300 € und mehr
- Nichterwerbstätige Paare ohne Kinder (ohne Rentnerhaushalte)
- Paare mit Kindern unter 18 Jahren, in denen der Haupteinkommensbezieher nichterwerbstätig oder Rentner/Pensionär ist
- Erwerbstätige Paare mit Kindern unter 18 Jahren und einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3 600 € und mehr
- Sonstige erwerbstätige Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2 600 € und mehr
- Sonstige nichterwerbstätige Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1 300 € und mehr

Die EVS 2008 bietet den teilnehmenden Haushalten mit der dreimonatigen Haushaltsbuchführung eine einmalige Gelegenheit, festzustellen, wofür sie wie viel Geld ausgeben und welche Einnahmen dem gegenüber stehen. Außerdem erhalten Sie nach Abschluss der Erhebung eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und völlig anonym für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie sich an der EVS 2008 beteiligen möchten, können Sie sich unter der **kostenlosen Hotline 0800-0332525** anmelden oder Sie senden eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an evs@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

- **Chemnitzer Straße 28**

Wohnung im 1. Obergeschoss: 2 Zimmer, Küche , Bad mit WC, separates beheizbares Zimmer im Dachgeschoss, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Wohnfläche insgesamt: ca. 67,2 m²
Kaltmiete 3,90 €
zuzüglich Betriebskosten

- **Chemnitzer Straße 25**

Wohnung im Dachgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 74,80 m²
Kaltmiete: 3,90 €
zuzügl. Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in sanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Fahrplanänderungen

Information zu den Fahrplanänderungen im Linienverkehr auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ab 30. März 2008

betrifft die Linien 48, 36, 200 und 201

Aufgrund der Umstellung des Chemnitzer Nahverkehrsnetzes ergeben sich Änderungen in den Fahrplänen der o.g. Linien auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen.

Die Linie 48 entfällt vollständig.

Die Linie 36 verkehrt nur noch zwischen Klaffenbach und Neukirchen Zentrale Haltestelle.

Der übrige Linienverkehr wird **ab 30.03.2008** durch die Linien 200 und 201 der Autobus GmbH Sachsen abgedeckt.

Bitte entnehmen Sie die genauen Fahrtzeiten den Aushängen an den Haltestellen oder über das Internet www.autobus-sachsen.de.

Ordnungsamt

Die FEUERWEHREN informieren

Wir über uns... Teil 2

Fortsetzung vom Artikel im Amtsblatt März 2008

Doch wer kommt den nun wenn´s brennt, sprich im Notfall? Das eigentliche Rückgrat einer jeden Feuerwehr ist die aktive Abteilung (Einsatzabteilung). Ab dem vollendetem 16. Lebensjahr kann man im Freistaat Sachsen in den aktiven Feuerwehrdienst eintreten. Damit beginnt die Ausbildung zum eigentlichen Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau.

In 70 Ausbildungsstunden (Truppmannlehrgang) werden den Anwärtern die ersten erforderlichen Grundkenntnisse beigebracht. Doch nach diesem Abschluss ist die Ausbildung nicht beendet, sie beginnt eigentlich erst. Ein Feuerwehrmann im aktiven Einsatz wird in den Diensten der jeweiligen Feuerwehren ständig weitergebildet. Diese Termine werden von den Wehrleitungen schon weit vor dem neuen Jahr geplant. In dann festgelegten Diensten, mit spezifischen Ausbildungsthemen wird Wissen erweitert und gefestigt. Spezifische Lehrgänge finden auf Kreis- oder Landesebene statt. Hier werden höhere Qualifikationen erreicht, die meist für gewisse Dienststellungen (z. B. Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Führungskräfte, Wehrleitung ...) notwendig sind. Die meisten Lehrgänge enden mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung. Eine hohe Qualifikation erkennt man vornehmlich am Dienstgrad der Kameradinnen und Kameraden.

Auch die Ausbildung der Einsatzkräfte ist rechtliche Aufgabe der Kommune. Im Landkreis Stollberg haben sich alle Kommunen bzw. Feuerwehren auf eine einheitliche Ausbildungsdurchführung verständigt. Diese findet im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) in Jahnsdorf OT Pfaffenhain (Gewerbegebiet am Verkehrslandeplatz) statt. Auch aufgrund dieser Organisierung der Ausbildung, sind die Feuerwehren des Landkreises Stollberg die Wehren mit dem höchsten Ausbildungsniveau im Freistaat Sachsen!

Es ringt einem ein Höchstmaß von Respekt und Achtung ab, wenn man weiß, wie viele ehrenamtliche Stunden die Einsatzkräfte jährlich leisten müssen, um mit den ständigen Veränderungen in technischer und gesetzlicher Hinsicht schritt halten zu können. Nur durch eine ständige Aus- und Weiterbildung, können wir helfen, wenn unsere Hilfe nötig wird.

Ausbildungsdienst mit Rüstwagen (RW 1) am Feuerwehrtechnischen Zentrum

Welche Pflichten hat die Feuerwehr bzw. haben denn deren Mitglieder?
Ab und an hört man den Satz: "Ihr müsst doch nicht ausrücken, ihr seid doch schließlich freiwillig..." Diese Aussage stimmt so auf keinen Fall! So wie es die Pflicht der Kommune ist, eine öffentliche Feuerwehr aufzustellen und ortsbezogen auszurüsten, so ist es dann natürlich auch die Pflicht der Feuerwehr sprich der Einsatzkräften bei dem Ausbruch von Bränden und in Hinsicht der technischen Hilfe umgehend die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen (siehe auch Sächs.BRKG §16).

Jeder aktive Feuerwehrangehörige hat nach der "Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neukirchen" u. a. die Pflicht, sich bei Alarm unverzüglich an der Feuerwache einzufinden (§5 Abs. 5)! Alarmiert werden die Kameradinnen und Kameraden per Funkmeldeempfänger, umgangssprachlich "Piepser" genannt und per Sirene. Die Sirenenalarmierung wird in den Orten Neukirchen und Adorf aufrechterhalten. So werden auch die Einwohner akustisch darauf hingewiesen, dass sich Feuerwehrleute auf dem Weg zur Feuerwache befinden, bald Feuerwehrfahrzeuge ausrücken können und man als Straßenverkehrsteilnehmer den Einsatzfahrzeugen frei Fahrt schaffen muss. Aber auch zur Warnung der Bevölkerung (Umwelt- oder Unwettergefahren, Katastrophen) können die Sirenen eingesetzt werden.

Den genauen Einsatzort, die Art des Einsatzes sowie weitere bekannte Informationen zum Notfall erhalten die Einsatzkräfte per Funk durch die Leitstelle in Chemnitz. Je nach Einsatzart rücken dann die dafür entsprechenden Fahrzeuge aus. Es vergehen nur wenige Minuten von der Alarmierung bis hin zur Ausfahrt der ersten Kräfte. Bedenken Sie bitte, wenn wir alarmiert werden, dann heisst das für uns Feuerwehrleute, ab in die Feuerwache, egal wo wir gerade sind oder was wir machen. Egal ob mitten in der Nacht im Tiefschlaf, oder bei der Arbeit. Egal ob beim Essen, oder ob wir mit der Familie unterwegs sind. Egal ob es schneit, oder die Sonne scheint. Wir lassen Alles stehen und liegen - freiwillig - ehrenamtlich - um Menschen und Tiere in Not zu helfen, Umwelt und Sachwerte zu schützen.

Welche direkten Aufgaben hat die Feuerwehr? Wie muss sie dafür ausgerüstet sein? Was ist ein Melderalarm?
Lesen sie mehr im nächsten Amtsblatt.

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Adorf

Recht herzlich laden wir unsere Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Adorf sowie zur Mitgliederversammlung des Vereins "Freiwillige Feuerwehr Adorf/E. gegr. 1876" e. V. , **am 18. April 2008** 19 Uhr, in den Gasthof Adorf ein. Neben dem Rückblick auf das Jahr 2007 möchten wir u. a. verdienstvolle Kameraden ehren sowie fünf neue Kameraden in die Einsatzabteilung aufnehmen.

Feuerwehrausschuss und Vereinsvorstand FF Adorf

Eine Gemeinschaftsaktion der
FREIWILLIGEN FEUERWEHREN ADORF UND NEUKIRCHEN

FEUERWEHRVEREIN ADORF

Sehr geehrte Einwohner
von Neukirchen und Adorf,

vom **30. Mai bis 1. Juni 2008** feiert die Feuerwehr Adorf ihr nunmehr **fünftes Floriansfest**.

Vieles bleibt beim Gewohnten, aber Einiges ändert sich. So wird der 2007 neu gegründete Adorfer Feuerwehrverein erstmalig als Träger des Festes fungieren. Die offizielle Festeröffnung findet schon am Freitag, 30. Mai, mit dem traditionellen Einmarsch der Feuerwehr und dem Bieranstich durch unseren Bürgermeister statt. Am Festsamstag organisiert der Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf sein erstes Orchestertreffen - gewiss eine Bereicherung.

Doch ohne Unterstützer außerhalb der Feuerwehr könnten wir ein solches Ereignis nicht Wirklichkeit werden lassen. Deshalb möchten wir es nicht versäumen, uns bereits im Vorfeld bei Sponsoren und Partnern herzlich zu bedanken. Dies sind: Einsiedler Brauhaus GmbH, Technische Hilfswerk Chemnitz und Aue-Schwarzenberg, Bundespolizei, Deutsche Rote Kreuz Ortsverband Auerbach/E., Kultur- und Heimatverein Adorf, Gemeindeverwaltung Neukirchen, Feuerwehr Neukirchen, sowie den Firmen Techno Farm und Service GmbH, Elektroinstallation Joachim Uhlmann, Klempnerei Andreas Berger, Krause & Co. GmbH, MHD Werkzeugmaschinen GmbH, Baumpflege Dieter Richter, LTZ Chemnitz und Digital Color Service GmbH Chemnitz.

Für weitere Unterstützungen sind wir natürlich sehr dankbar. Für Firmen gibt es wieder die Möglichkeit der Präsentation im Festzelt (Werbebanner etc.) sowie den Abdruck von Logos bzw. Signets auf Plakaten und Programmen.

Ansprechpartner sind die Vorstandsmitglieder des Feuerwehrvereins, Kamerad Werner Matthes und Kamerad Klaus Reinhardt, und die Wehrleitung, Kamerad Rico Bochmann bzw. Kamerad Stefan Grabner, sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Adorf.

Möchten Sie den Feuerwehrverein Adorf auch in Bezug auf das Floriansfest finanziell unterstützen, dann können Sie dies unter folgender Bankverbindung gern tun:

Sparkasse Erzgebirge
Verein "Freiwillige Feuerwehr Adorf / E. gegr. 1876" e. V.
BLZ 870 540 00 Konto – Nr. 3612012265

Über das Programm werden wir im nächsten Amtsblatt informieren. Beachten Sie dazu bitte auch Aushänge und Plakate.

Wir laden alle Einwohner von Neukirchen und Adorf, sowie ihre Gäste herzlich zum fünften Floriansfest der Freiwilligen Feuerwehr Adorf ein.

Werner Matthes *Rico Bochmann*
Vereinsvorsitzender *Wehrleiter*

Information der Bibliothek

Erstes Chronik-Buch wieder da !!!

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt.
Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach" hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.

Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann ein Wanderführer **„Wandernd entdecken" für 1,90** € und eine Reitkarte **„Reiten in der Region Stollberg und Umgebung" für 3,00** € käuflich erworben werden.
Die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung" liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

Diese Karte ist auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop käuflich zu erwerben.

Touristischer Reiseführer

aus unserer näheren Umgebung enthält:

- Tagesfahrten u. Freizeitangeboten,
- Museen und Öffnungszeiten,
- Handwerk und Spezialitäten,
- Übersichtskarte und Adressen
- **Preis: 1,90** €

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371/4752134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter – persönlich –
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen

Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im April ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.

Mein Wünschlein
ist zwar klein,
doch gut gemeint,
fürwahr!
Du mögest
glücklich sein
im neu erlebten Jahr.

Volksgut

Jubilare Neukirchen

Zum 70. Geburtstag

am 08.04.	an Frau	Gitta Weisbach
am 14.04.	an Herrn	Harald Zieger
am 28.04.	an Frau	Christa Förster

Zum 75. Geburtstag

am 12.04.	an Herrn	Gerhard Herold
am 17.04.	an Frau	Katharina Böhme
am 19.04.	an Herrn	Eberhard Eckert
am 24.04.	an Frau	Jutta Weiß

Zum 80. Geburtstag

am 05.04.	an Herrn	Heinz Lasch
am 25.04.	an Frau	Gertraud Günther
am 30.04.	an Frau	Siglinde Schwotzer

Zum 85. Geburtstag

am 06.04.	an Herrn	Gerhard Scheibal
am 07.04.	an Frau	Charlotte Wroblewski
am 12.04.	an Herrn	Erich Herzig
am 15.04.	an Herrn	Johannes Weber
am 21.04.	an Frau	Daria Novikova

Jubilare im Ortsteil Adorf

Zum 70. Geburtstag

am 09.04.	an Herrn	Gottfried Schmidt
am 22.04.	an Frau	Renate Herold
am 28.04.	an Frau	Gisela Ullmann

Zum 75. Geburtstag

am 01.04.	an Herrn	Hans-Dieter Riechert
am 16.04.	an Frau	Marga Teppich
am 20.04.	an Frau	Anneliese Pachen
am 23.04.	an Herrn	Gotthard Dost

Zum 80. Geburtstag

am 14.04.	an Frau	Renate Quarg
am 27.04.	an Herrn	Günter Bochmann

Zum 85. Geburtstag

am 29.04.	an Herrn	Erich Franz

Zum 91. Geburtstag

am 02.04.	an Frau	Frieda Liebelt

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Glückwünsche ergehen auch an das Ehepaar

Kurt und Johanna Siegel

Sie feiern am 30. April 2008 ihren

65. Hochzeitstag